

B E G R Ü N D U N G

für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-065-0, Hirschpfuhl/Grenzallee, für das Grundstück Hirschpfuhl 15 (Flur 39, Flurstück Nr. 412, Gemarkung Kleve)

Der Eigentümer des o. a. Grundstückes in Kleve, Hirschpfuhl 15 hat ein Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-065-0 gestellt. Der Antragsteller möchte seine vorhandene Pkw-Fertigarage an der gleichen Stelle durch eine ca. 3,60 m x 9,00 m große Doppelgarage versetzen.

Der Bebauungsplan weist an dieser Stelle keine überbaubare Fläche aus. Die textlichen Festsetzungen lassen jedoch die Errichtung von Garagen im Bauwuch zu, sofern dadurch nicht andere Bestimmungen dieses Bebauungsplanes berührt werden.

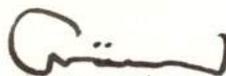
Durch diese Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt. Auch ist die Änderung für die Nutzung des betroffenen Grundstückes und der Nachbargrundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Aufgestellt:

Kleve, im Juni 1985

Planungs- und Vermessungsamt  
der Stadt Kleve

I.A.

  
(Crämer)